

Antrag

des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE

QZBW Streuobst und zulässige Grenzwerte von Patulin, HMF und weiterer toxischer Stoffe

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der aktuelle Stand des Projekts Qualitätszeichen Baden-Württemberg Streuobst (QZBW Streuobst) und der dazugehörige Zeitplan darstellt;
2. welche Ziele die Landesregierung mit der Einführung eines QZBW Streuobst-Zeichens verfolgt;
3. welche Akteurinnen und Akteure bzw. Akteursgruppen in die Entwicklung der Richtlinie zum QZBW Streuobst-Zeichen mit einbezogen wurden und wie sich der Beteiligungsprozess gestaltete;
4. welche Kriterien dem künftigen Zeichen QZBW Streuobst zugrunde gelegt werden sollen;
5. wie die getrennte Erfassung und Lagerung des QZBW-Streuobstes kontrolliert und wie das QZBW Streuobst vergeben werden soll;
6. wie hoch die aktuell zugelassenen Höchstmengen an Patulin und anderen toxischen Substanzen in Fruchtsäften sind und durch wen diese vorgegeben werden (EU/Bund/Land);
7. welche Grenzwerte dieser Stoffe in anderen EU-Ländern nach ihrer Kenntnis gelten und wie die Landesregierung diese – teils deutlich strengeren – Grenzwerte bewertet;
8. wie hoch die aktuell zugelassenen Höchstmengen von Hydroximethylfurfural (HMF) und weiteren relevanten Stoffen, die sich auf Sensorik und den Geschmack von Fruchtsäften auswirken können, sind;
9. inwiefern vorgesehen ist, in den Richtlinien des künftigen QZBW Streuobst-Zeichens von den gesetzlich vorgegebenen Höchstwerten abweichende Grenz- und Höchstwerte von Patulin, HMF und weiteren toxischen Substanzen einzuführen und wenn ja, in welcher Höhe;
10. inwiefern die künftigen Anforderungen des neuen Zeichens einen Mindestphenolgehalt vorschreiben, wenn nein, warum nicht;
11. ob der Landesregierung Studien bekannt sind, die die Erwartung der Verbraucherinnen und Verbraucher an Streuobst und Streuobstprodukte erheben, wenn ja, wie das Ergebnis ausfällt.

2.5.2024

Nentwich, Behrens, Bogner-Unden, Braun, Hahn, Holmberg, Pix, Dr. Rösler, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Streuobstwiesen prägen seit Jahrhunderten die Landschaft Baden-Württembergs und bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Streuobstfrüchte sind nicht nur lecker und vitaminreich, sondern tragen auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei.

Um die Vermarktung von Streuobstprodukten aus Baden-Württemberg zu stärken, soll das Qualitätszeichen Baden-Württemberg Streuobst (QZBW Streuobst) ins Leben gerufen werden. Durch die Einführung soll die Positionierung regionaler Streuobstprodukte auf dem Markt verbessert und ihre Absatzmenge erhöht werden. Dieses Zeichen soll Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung bieten und ihnen helfen, qualitativ hochwertige Streuobstprodukte aus Baden-Württemberg zu erkennen.

Lebensmittel sind innerhalb der EU streng kontrolliert. Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von Lebensmitteln, die das Zeichen QZBW Streuobst tragen, eine besonders hohe Qualität.

Dieser Antrag erfragt den aktuellen Stand der Zeichenentwicklung und die angedachten und zulässigen Grenzwerte.